

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Nördlich der Haunwanger Str.“

Die nachfolgenden textlichen Festsetzungen erhalten folgende Fassung:

8.2 Privater örtlicher Grünzug (geplant) zu bepflanzen mit Gehölzarten des Bestandes (Pkt. 8.1) und Bäumen gemäß Punkt 8.5, von Bebauung frei zu halten.

Satz 5 von Punkt 2.9 der Begründung zum Bebauungsplan erhält folgende Fassung:

„Dieser soll in seinem Bestand gesichert und darüber hinaus erweitert und entwickelt werden (Festsetzungen Punkte 8.1, 8.2, und 8.5), er ist von Bebauung frei zu halten.“

Begründung zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Nördlich der Haunwanger Str.“

Anlass für die Fortschreibung des Bebauungsplans „Nördlich der Haunwanger Straße“ ist die Sicherung und Ausbildung des im nordwestlichen Randbereich des Geltungsbereichs gelegenen Ausläufers des vorhandenen und geplanten Grünzugs von örtlicher Bedeutung. Durch die ergänzende Festsetzung soll sichergestellt werden, dass die geplante Erweiterung des Grünzugs von jeglicher Bebauung frei gehalten wird und dauerhaft gesichert wird.

Grundzüge der Planung werden durch das Deckblatt in keiner Weise verändert, nachteilige Auswirkungen auf die in diesem Gebiet wohnenden Menschen sind nicht zu erwarten. Die Art der baulichen Nutzung erfährt durch das Deckblatt keine Änderung.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt.

Auf Grund der Änderung des Bebauungsplans sind keinerlei Erschließungsmaßnahmen erforderlich oder veranlasst, finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde sind nicht zu erwarten.

Buch a. Erlbach 20.8. 2013


Göbl

1. Bürgermeister

1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a. Erlbach hat am 2.7.2013 beschlossen den Bebauungsplan „Nördlich der Haunwanger Str.“ mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

2. Billigung und Auslegung des Entwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Deckblattes zur Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Haunwanger Str.“ wurde am 2.7. 2013 vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 12.7. 2013 bis 13.8. 2013 samt Begründung im Rathaus Buch a. Erlbach öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 4.7. 2013 hingewiesen.

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.8. 2013 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Nördlich der Haunwanger Str.“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.8. 2013 gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Buch a. Erlbach, 28.8. 2013

Göbl
1. Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung

Die Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Haunwanger Str.“ mit Deckblatt Nr. 1 wurde am 29.8. 2013 ortsüblich bekannt gemacht und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Bebauungsplans mit Deckblatt Nr. 1 ist damit rechtsverbindlich in Kraft getreten. Auf die §§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB bzw. 214 und 215 BauGB und deren Rechtsfolgen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Buch a. Erlbach, 29.8. 2013

Göbl
1. Bürgermeister